

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gägelow

**Betrifft: Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
 der Gemeinde Gägelow**
**hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
 § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow hat in ihrer Sitzung am 12.09.2016 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Geltungsbereiche sind in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst 6 Änderungsbereiche. Diese befinden sich in den Ortslagen Jamel, Gressow, Weitendorf sowie östlich der Ortslage Stofferstorf. Änderungsinhalte sind die Rücknahme von Bauflächen (Ortslagen Gressow und Jamel), die Ausweisung von Ausgleichsflächen (Ortslagen Gressow und Weitendorf) sowie die Anpassung von Windeignungsflächen an die Regionalplanung Westmecklenburg.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 01.11.2016 bis zum 02.12.2016

in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. Obergeschoss (gegenüber Zimmer 2.1.10), 23936 Grevesmühlen, während der Dienststunden:

montags – freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

montags und dienstags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

donnerstags von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind vorhanden und während der öffentlichen Auslegung verfügbar:

1. Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen, Klima/ Luft, Mensch, Landschafts-/ Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern. Des Weiteren sind Informationen zu Schutzgebieten und –objekten verfügbar. Hingewiesen wird auf erforderliche Kompensationsmaßnahmen und detailliertere artenschutzrechtliche Prüfungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Der Umweltbericht kommt zu dem Ergebnis, dass nur geringe Bedenken bzw. Konfliktpotenziale bezüglich des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen.
2. Umweltbezogene Stellungnahmen zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes:
 - Landkreis Nordwestmecklenburg
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
 - Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
 - Landesforst - Forstamt Grevesmühlen
 - Wasser- und Bodenverband "Wallensteingraben-Küste"
 - Zweckverband Grevesmühlen
 - BUND M-V
 - Stellungnahmen von Nachbargemeinden
 - Stellungnahmen von Bürgern

3. Hinweise, Stellungnahmen und Ausführungen im Wesentlichen zu folgenden Themen:

- Hinweis auf die Trinkwasserschutzzone IIIb im Bereich der Flächen für Windenergieanlagen,
- Hinweis, dass keine Altlasten in den Geltungsbereichen vorhanden sind und weitere bodenrechtliche Hinweise, die von Grundstückseigentümern zu beachten sind,
- Hinweis, dass aus naturschutzfachlicher Sicht keine Einwände oder Bedenken bestehen,
- Hinweise zur Ökokontenverordnung M-V, zu den geplanten Ausgleichsflächen, auf die Vorbelastung des Landschaftsbildes durch die schon bestehenden Windkraftanlagen sowie die Empfehlung, einen Landschaftsplan aufzustellen,
- Hinweis, dass bei der Konzipierung von Ausgleichsmaßnahmen agrarstrukturelle Belange zu beachten sind,
- Hinweis, dass das dargestellte Sondergebiet für Windenergieanlagen über das im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg festgelegten Eignungsraum für Windkraftanlagen hinausgeht, dadurch sind wertvolle Waldbereiche betroffen,
- im vorliegenden Entwurf wurde die Abgrenzung des Sondergebietes an das Eignungsgebiet angepasst,
- Hinweis, dass im konkreten Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen der Immissionsschutz umfassend zu beachten ist,
- Hinweis auf Bodendenkmale im Bereich der Windenergieanlagen,
- Hinweise auf forstrechtliche Gegebenheiten,
- Hinweise auf Gewässer II. Ordnung und auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie,
- Hinweis auf den Schutz von Vögeln, Fledermäusen und anderen Tieren sowie des Landschaftsbildes im Rahmen des Ausbaus der Windenergie,
- Hinweis, dass Teile der ursprünglich vorgesehenen Ausgleichsflächen nicht verfügbar sind,
- Hinweis, dass durch den Ausbau der Windkraft gesundheitliche Schäden und Beeinträchtigung der Lebensqualität durch Immissionen (z.B. Lärm, Schattenwurf, Warnblinken) entstehen können, insbesondere durch die Unterschreitung eines Mindestabstandes zur Wohnnutzung von 1.000 m,

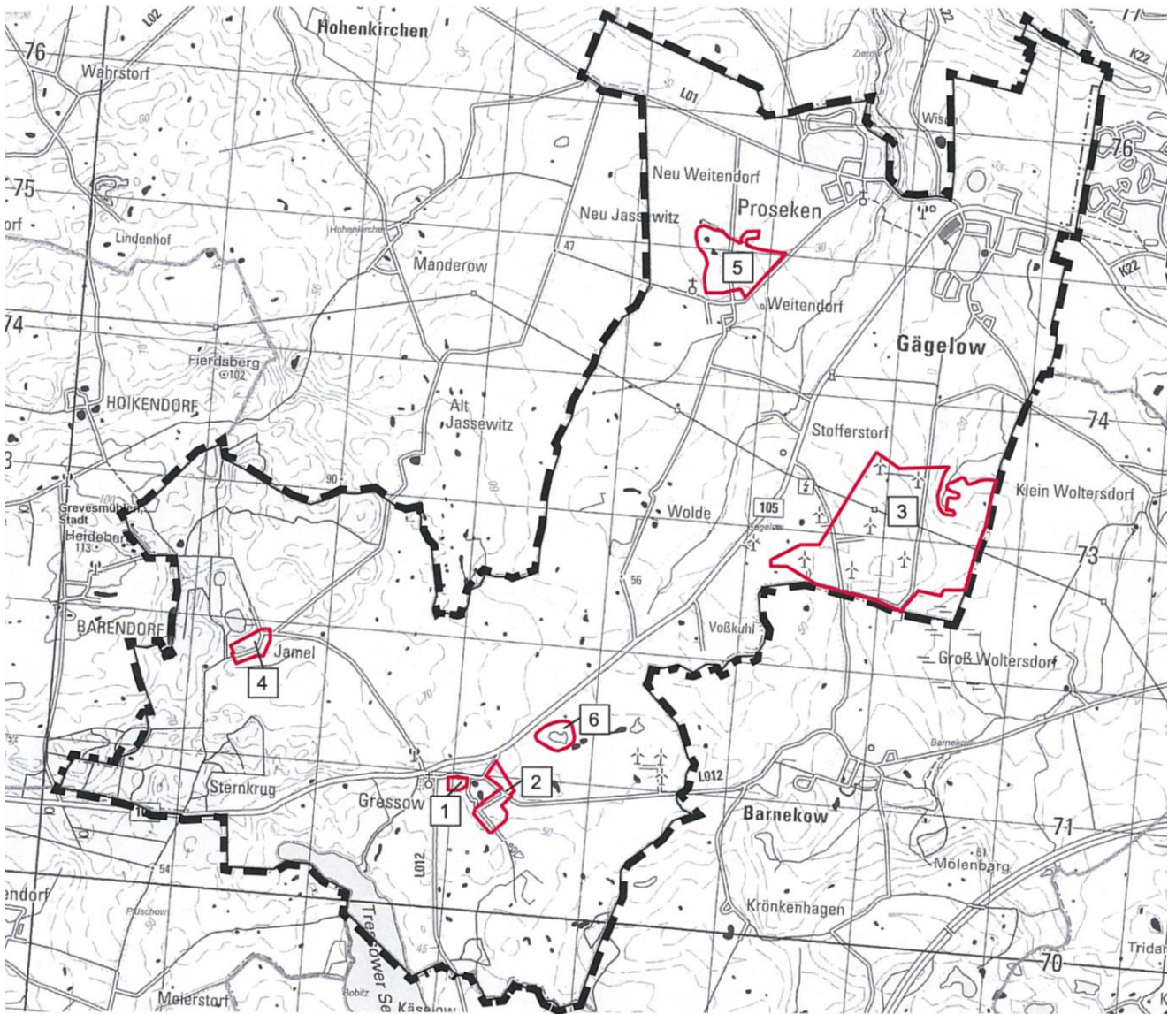
Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Bei Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gägelow ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemeinde Gägelow, den 20.10.2016

Wandel
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage: Übersichtsplan – Geltungsbereiche der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gägelow



Übersichtsplan – Geltungsbereiche der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gägelow